

# Jahresbericht 2022

# Die drei Bereiche im Überblick

## Erwachsenenvertretung

Viele Menschen brauchen aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit Unterstützung – z.B. bei Kontakten mit Ämtern und Behörden, beim Abschluss von Verträgen, bei der Regelung der eigenen Finanzen oder bei der Absicherung einer angemessenen Wohnsituation. In manchen Fällen kann eine rechtliche Vertretung nötig sein. Die Mitarbeiter:innen im Bereich Erwachsenenvertretung

- klären, noch bevor es zu einer gerichtlich bestellten Vertretung kommt, ob es eine Alternative oder andere Unterstützungsleistungen gibt („Clearing“)
- vertreten Menschen, die in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigt sind, als gerichtliche Erwachsenenvertreter:innen
- schätzen ein, welche Vertretungsmöglichkeit im Einzelfall in Frage kommt und bieten die Errichtung und Registrierung von gewählter und gesetzlicher Erwachsenenvertretung an
- unterstützen vertretene Menschen und ihre Angehörigen mit kostenloser Information, Beratung und Schulung

## Patientenanwaltschaft

Besteht aufgrund einer psychischen Erkrankung die Gefahr, dass ein Mensch zu Schaden kommt, und gibt es keine alternative Möglichkeit, die Gefahr abzuwenden, kann es zu einer Unterbringung kommen: Der/die Erkrankte wird zwangsweise bzw. ohne eigenen Willen in einer stationären psychiatrischen Einrichtung aufgenommen und behandelt. Basis dafür ist das Unterbringungsgesetz.

Die Patientenanwält:innen arbeiten direkt im Krankenhaus. Sie vertreten Patient:innen im gerichtlichen Verfahren, in dem über die Zulässigkeit der Unterbringung entschieden wird. Sie treten für die Rechte und Anliegen der Patient:innen ein und unterstützen sie gegenüber der psychiatrischen Einrichtung. Vom Krankenhaus selbst sind die Patientenanwäl:innen dabei unabhängig.

## Bewohnerververtretung

Die Bewohnervertreter:innen schützen das Grundrecht auf persönliche Freiheit von Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung in Alten- und Pflegeheimen, Krankenanstalten, Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche und Menschen

mit Behinderungen. Sie überprüfen Freiheitsbeschränkungen, regen an Alternativen zu erproben und stellen, wenn nötig, beim zuständigen Bezirksgericht einen Antrag auf Überprüfung der Beschränkung. Im gerichtlichen Überprüfungsverfahren vertritt die Bewohnerververtretung die Interessen der Bewohner:innen. Ziel ist es, einen Beitrag zu einem möglichst selbstbestimmten Leben in Betreuungseinrichtungen zu leisten.

## Der Verein VertretungsNetz

VertretungsNetz setzt sich seit 1980 für den Schutz der Grundrechte von Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung ein.

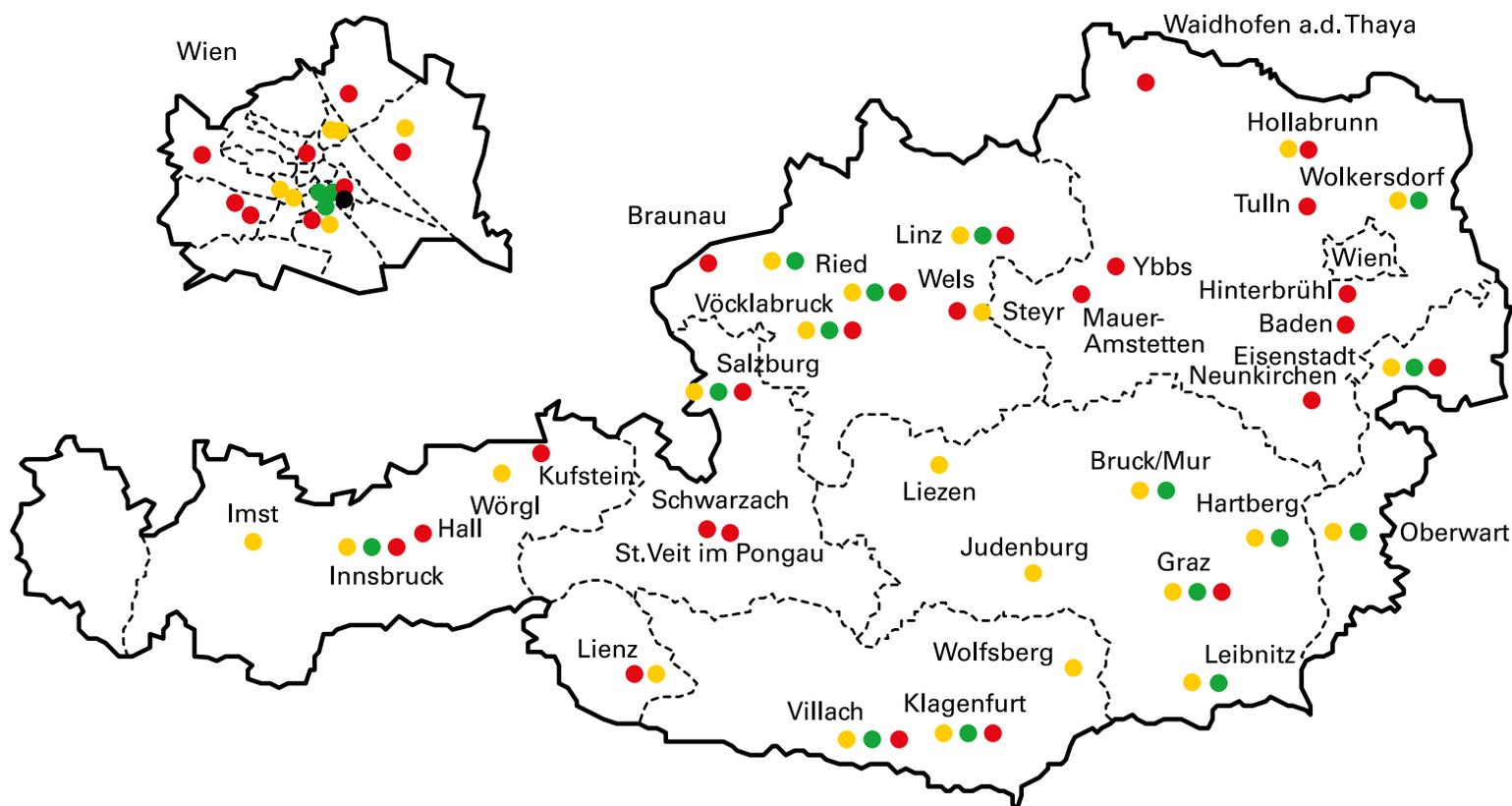
Der Verein ist überparteilich, gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Das Bundesministerium für Justiz ermöglicht durch Förderungen die Arbeit des Vereins.

## VertretungsNetz

# Standorte

In ganz Österreich hat VertretungsNetz,  
einschließlich der Zentrale in Wien,  
85 Standorte (Stichtag: 31.12.2022)

- Erwachsenenvertretung
- Patienten-anwaltschaft
- Bewohnervertretung
- Zentrale



# MitarbeiterInnen

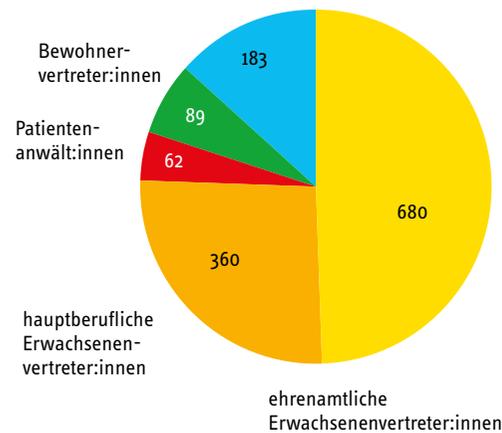
Wie schon in den Vorjahren erhöhte sich auch 2022 die Anzahl der hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:innen, von 360 auf 377. Besonders erfreulich ist, dass der Verein weitere ehrenamtlich tätige Erwachsenenvertreter:innen gewinnen konnte.

Deren Anzahl stieg im Vergleich zum Vorjahr von 680 (2021) auf 728. Die Zahl der Mitarbeiter:innen in der Administration, der Bewohnervertretung und der Patienten-anwaltschaft blieb vergleichsweise konstant.

## Mitarbeiter:innen

2021

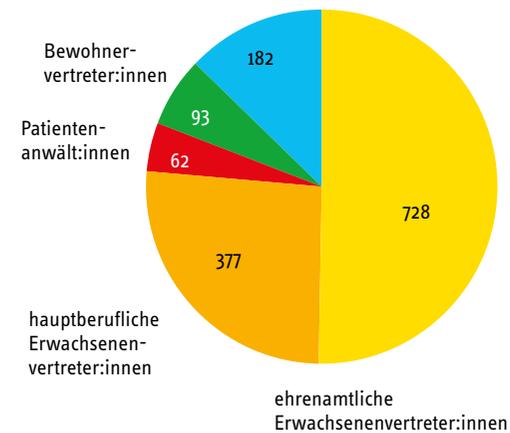
Mitarbeiter:innen  
in der Administration\*



## Mitarbeiter:innen

2022

Mitarbeiter:innen  
in der Administration\*



\* Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung ist im Segment „Mitarbeiter:innen in der Administration“ besonders hoch, daher dieses relative Größenverhältnis.

# Budget

### Förderungen

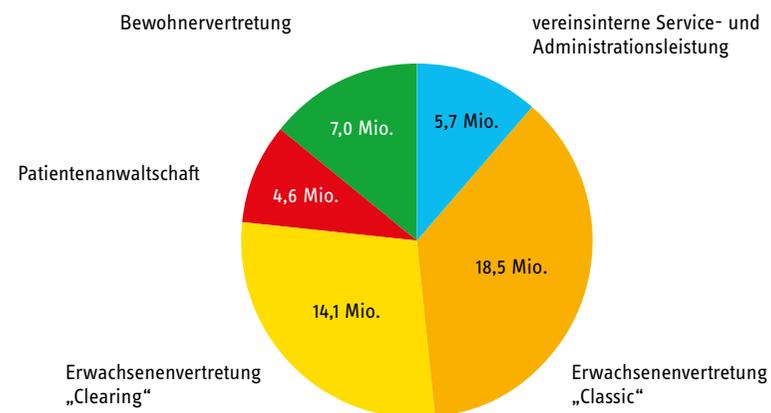
Um unsere Leistungen zu ermöglichen, erhielt VertretungsNetz 2022 vom Bundesministerium für Justiz 45,8 Millionen Euro an Förderung.

Weitere Förderungen erhielt VertretungsNetz von der Arbeitsmarktverwaltung (AMS) und vom Sozialministeriumservice.

Beim Gesamtbudget resultieren 4,7 Millionen Euro aus der Geltendmachung von Aufwandsersatz und Entschädigung bei den Klient:innen im Fachbereich Erwachsenenvertretung.

### Budget nach Fachbereichen und vereinsinternen Service- und Administrationsleistungen

- vereinsinterne Service- und Administrationsleistung: 5,7 Millionen Euro
- Erwachsenenvertretung „Classic“: 18,5 Millionen Euro
- Erwachsenenvertretung „Clearing“: 14,1 Millionen Euro
- Patientenanwaltschaft: 4,6 Millionen Euro
- Bewohnervertretung: 7,0 Millionen Euro



# Erwachsenenvertretung

## Gerichtliche Erwachsenenvertretungen

Im Jahr 2022 hat VertretungsNetz insgesamt 6.418 Personen vertreten. Die hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:innen des Vereins vertraten davon 3.788 Personen (also ca. 59 %). 2.630 Personen wurden von ehrenamtlichen Erwachsenenvertreter:innen (728 Mitarbeiter:innen) vertreten.

VertretungsNetz übernimmt als Erwachsenen-schutzverein vor allem Vertretungen für Menschen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit, der Art ihrer Beeinträchtigung bzw. psychischen Erkrankung oder ihrer sozialen

Lage besonders qualifizierter Unterstützung und Vertretung bedürfen. Dem Prinzip „Selbstbestimmung trotz Stellvertretung“ gemäß, achten unsere Erwachsenenvertreter:innen darauf, den Betroffenen eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

## Clearing

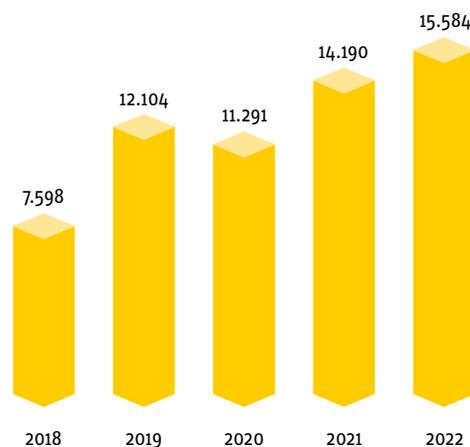
VertretungsNetz klärt im Auftrag des Gerichts schon seit 2007 im Vorfeld einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung (vormals Sachwalterschaft) ab, ob es Alternativen zu einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung gibt. Seit 1. Juli 2018 ist diese Abklärung im Auftrag des Gerichts (Clearing) v.a. bei jedem neuen Verfahren und bei Verfahren zur Erneuerung einer bereits bestehenden Vertretung vom Gesetz verpflichtend vorgesehen. Seit Inkrafttreten des 2. Erwachsenenschutzgesetzes verdoppelte sich die Anzahl der Clearingberichte.

Im Jahr 2022 wurden 15.584 Berichte für das Gericht erstellt, wobei davon 45 % auf neue Verfahren entfielen. Ungebrochen hoch war die Anzahl von Verfahren zur Erneuerung von bestehenden Vertretungen. Ca. 51 % der Berichte entfielen auf Verfahren zur Überprüfung von „alten Sachwalterschaften“, die ohne ein

entsprechendes Verfahren Ende 2023 enden würden sowie auf Erwachsenenvertretungen nach neuem Recht, deren Befristung bereits abgelaufen ist.

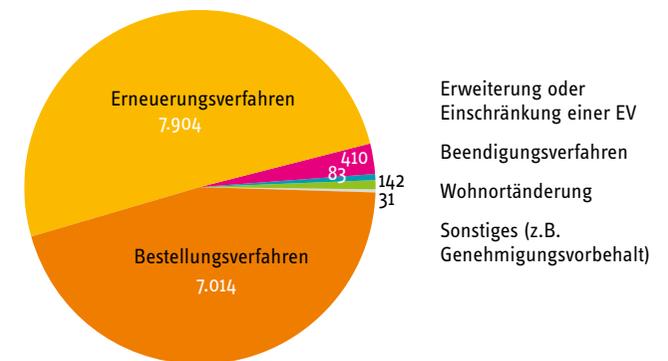
Insgesamt konnte im Jahr 2022 in 39 % der neuen Bestellungsverfahren eine Einstellung empfohlen werden. Bei Erneuerungsverfahren lag diese Rate bei 16 %.

## Anzahl der Clearingberichte



## Wann findet Clearing statt?

2022

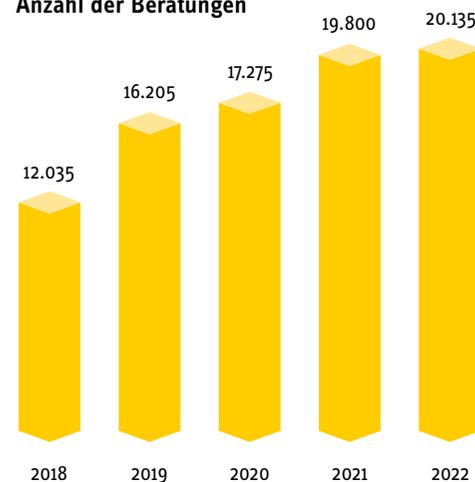


# Erwachsenenvertretung

## Beratung und Information

Die Anzahl der Beratungsleistungen lag auch 2022 weiter auf sehr hohem Niveau und hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht. Insgesamt wurden rd. 20.100 Beratungen für Betroffene, Angehörige, Erwachsenenvertreter:innen und Mitarbeiter:innen von sozialen Einrichtungen durchgeführt. Der überwiegende Teil der Beratungen erfolgte telefonisch.

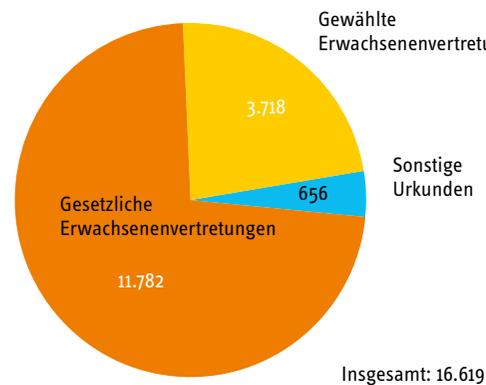
Anzahl der Beratungen



Die bewährten Schulungs- und Informationsveranstaltungen für neu bestellte Erwachsenenvertreter:innen sowie für Einrichtungen und Institutionen wurden 2022 nach Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen wieder vermehrt angeboten. In ca. 90 Schulungsveranstaltungen erhielten Angehörige Informationen über die Rechte und Pflichten von Erwachsenenvertreter:innen, die Grundzüge der Einkommens- und Vermögensverwaltung, die Personensorge und andere Themen. Zudem wurden ca. 85 Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter:innen von Einrichtungen und Institutionen veranstaltet, teils auch in digitaler Form.

Registrierung von Vertretungsarten

Seit 2018

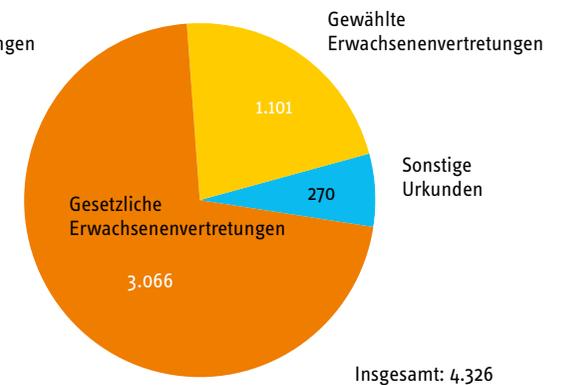


## Errichtung und Registrierung

Seit 1. Juli 2018 ist es möglich, gewählte und gesetzliche Erwachsenenvertretungen sowie Erwachsenenvertreterverfügungen bei VertretungsNetz zu errichten bzw. registrieren zu lassen, insgesamt erfolgten seitdem rd. 16.600 Registrierungen bei uns. Die Nachfrage nach diesen Leistungen war auch 2022 ungebrochen sehr hoch. 2022 wurden bei VertretungsNetz rund 4.330 Registrierungen durchgeführt. Ca. 920 davon betrafen die Errichtung und Registrierung einer gewählten Erwachsenenvertretung. Dem standen rd. 3.000 gesetzliche Erwachsenenvertretungen gegenüber.

Registrierung von Vertretungsarten

2022



# Erwachsenenvertretung

Seit Mitte 2021 ist auch die Errichtung und Registrierung einer Vorsorgevollmacht bei VertretungsNetz möglich. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der beschränkten Ressourcen wurde diese Dienstleistung jedoch auch 2022 nur in sehr reduziertem Umfang angeboten.

## **Inhaltliche Schwerpunkte**

Das Erwachsenenschutzgesetz ist ein Meilenstein zur Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit verminderter Entscheidungsfähigkeit. Es fehlen jedoch weiterhin Unterstützungs-Leistungen von Seiten des Bundes, der Länder und der Gemeinden, damit Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung auch ohne Erwachsenenvertretung im Alltag zurechtkommen. Das fehlende Angebot an subsidiären Hilfen in Kombination mit einer Vielzahl an Barrieren führt dazu, dass ein selbstbestimmtes Leben für viele Menschen weiterhin nicht möglich ist. Obgleich die Anzahl der gerichtlichen Erwachsenenvertretung seit Juli 2018 stetig abnimmt, steigt im Gegenzug die Zahl der gesetzlichen Erwachsenenvertretungen in

noch höherem Ausmaß an. Im Vergleich zu den früheren Sachwalterschaften ist die Zahl der fremdbestimmten Vertretungen sogar um rund fünf Prozent gestiegen.

VertretungsNetz setzt sich etwa dafür ein, dass ein einheitliches, bedarfsgerechtes Angebot an Persönlicher Assistenz geschaffen wird, unabhängig von der Art der Beeinträchtigung und vom Wohnort. Im Bereich Erwachsenenvertretung wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass trotz bestehender Vertretung die Betroffenen möglichst selbstbestimmt entsprechend ihrer Wünsche und Vorstellungen leben können.

VertretungsNetz vertritt viele Menschen, die von Armut und Ausgrenzung betroffen sind. Die Absicherung des Lebensunterhalts für diese Personengruppe wird für Erwachsenenvertreter:innen zunehmend zur Herausforderung. Schon seit Jahren werden die Sozialhilfe-Gesetze der Bundesländer immer restriktiver ausgelegt, was für viele Betroffene dazu führt, dass notwendige Assistenz- und Unterstützungsleistungen nicht (mehr) bezahlt werden können. Nun steigen zusätzlich die

Kosten für Heizung, Strom, Miete und Betriebskosten massiv, bedingt durch die hohe Inflation.

VertretungsNetz vertritt seit vielen Jahren auch Personen als Erwachsenenvertreter, die im Maßnahmenvollzug untergebracht sind und aufgrund ihrer psychischen Erkrankung als nicht zurechnungsfähig gelten. Der Verein setzt sich für eine umfassende Reform ein. So sollen z. B. Menschen mit demenzieller Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung von einer Unterbringung generell ausgenommen werden.

# Patientenanwaltschaft

Im Jahr 2022 waren die Patientenanwält:innen von VertretungsNetz in 36 Krankenhäusern mit psychiatrischen Abteilungen tätig. Sie führten 23.735 Gespräche mit Patient:innen zur Vorbereitung von gerichtlichen Unterbringungsverhandlungen und schritten bei 17.449 Gerichtsterminen zur Überprüfung von Unterbringungen und anderen Zwangsmaßnahmen ein. Zusätzlich wurden 527 Beratungsgespräche durchgeführt.

## Unterbringungshäufigkeit und Dauer

2022 wurden im Zuständigkeitsbereich der Patientenanwaltschaft von VertretungsNetz 25.527 Unterbringungen ohne Verlangen gemeldet. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von rd. 4,7%.

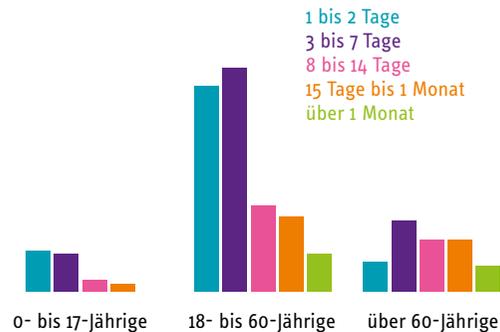
Die durchschnittliche Dauer einer Unterbringung betrug 10,6 Tage. Dieser Wert ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich (von 7,0 Tagen in Salzburg bis zu 14,3 Tagen in Wien).

Bei vielen untergebrachten Personen wird die Unterbringung jedoch schon nach wenigen Tagen, oft noch vor der gerichtlichen Erstanhörung aufgehoben. Österreichweit waren nach fünf Tagen bereits rund 56,6 % der Unterbringungen wieder aufgehoben.

In den letzten Jahren ist der Anteil kürzerer Unterbringungen kontinuierlich angestiegen.

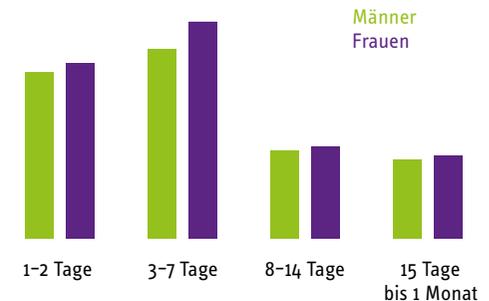
## Unterbringungsdauer nach Alter

2022



## Unterbringungsdauer nach Geschlecht

2022



# Patientenanwaltschaft

Die Wahrscheinlichkeit, ohne Verlangen an einer psychiatrischen Abteilung untergebracht zu werden, variiert seit jeher nach Bundesland stark. Oberösterreich und die Steiermark verzeichnen z. B. bezogen auf die Wohnbevölkerung mehr als doppelt so viele zwangsweise Unterbringungen wie Niederösterreich.

Bei 34 % der Unterbringungen kam es im Jahr 2022 zumindest zu einer „weitergehenden Beschränkung der Bewegungsfreiheit“ (z. B. Fixierung am Bett, verschlossene Krankenzimmer). Dieser Wert („Beschränkungsquote“) ist seit Beginn der Covid-Pandemie sprunghaft angestiegen und seither nicht mehr zurückgegangen. Auch bei der Beschränkungsquote

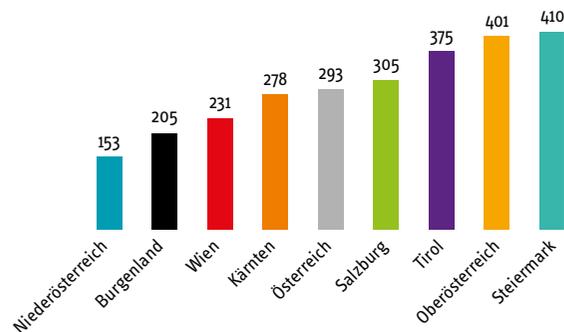
gibt es große regionale Unterschiede. Hier zeigt sich ein deutliches West-Ost-Gefälle (z. B. Wien 47,8 %, Tirol 26,6 %).

## Aktuelle Entwicklungen in der Psychiatrie

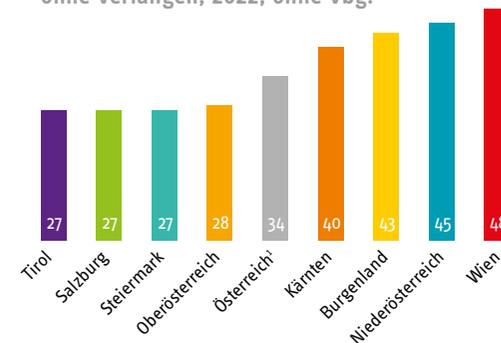
Insgesamt nehmen wir wahr, dass der „Pflegenotstand“ längst auch die psychiatrischen Abteilungen erreicht hat. Fehlendes Personal führt nicht nur zu einer schlechteren medizinischen Versorgung, sondern auch zu mehr Beschränkungen der Bewegungsfreiheit und anderer Persönlichkeitsrechte. Patient:innen beschwerten sich z. B. über die Androhung unangebrachter Konsequenzen, wenn sie Medikation nicht einnehmen oder über Beleidigungen durch das Personal. Gleichzeitig beobachten die Patientenanwält:innen auch die permanente Überlastung des Pflegepersonals.

Im Nationalrat wurde 2022 eine Novelle des Unterbringungsrechts beschlossen, die mit Juli 2023 in Kraft treten wird. Die Patientenanwaltschaft war an der inhaltlichen Ausgestaltung der Reform beteiligt. Schwerpunkte sind unter anderem die Sicherstellung des Rechtsschutzes, die Stärkung und Förderung der Selbstbestimmung untergebrachter Personen und die Verbesserung der Schnittstelle zwischen stationärer Psychiatrie und extramuraler Betreuung. Insgesamt hat die Novelle das Potenzial, einen Beitrag zur Verbesserung der nachhaltigen Betreuung psychisch erkrankter Menschen zu leisten.

**Unterbringungen ohne Verlangen**  
je 100.000 Einwohner:innen, ohne Vbg.



**Weitergehende Beschränkungen nach § 33 UbG**  
in Prozent der Unterbringungen ohne Verlangen, 2022, ohne Vbg.



# Bewohnervertretung

Im Jahr 2022 waren 93 Bewohnervertreter:innen (inklusive sechs Bereichsleiter:innen) für VertretungsNetz im Einsatz. Insgesamt waren sie für 2.879 Einrichtungen in acht Bundesländern zuständig.

Das Heimaufenthaltsgesetz (HeimAufG) gilt in Alten- und Pflegeheimen, Krankenanstalten, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und im Sonderschulbereich. Im Jahr 2022 waren 32.211 Personen von insgesamt 83.961 Freiheitsbeschränkungen betroffen. 2022 wurden insgesamt 51.536 neue

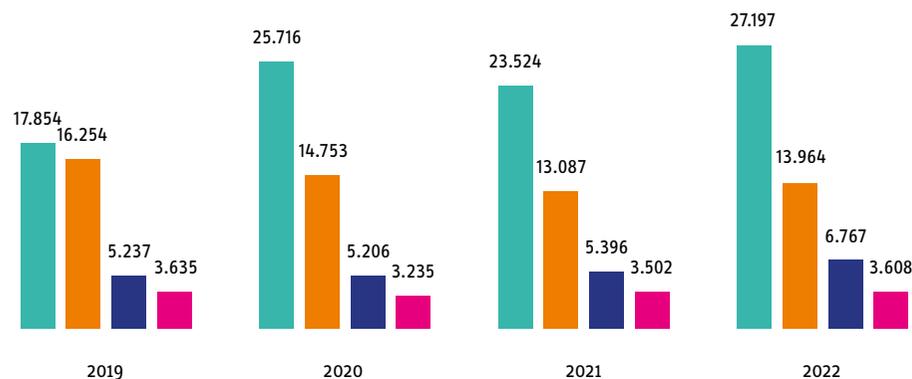
Freiheitsbeschränkungen gemeldet. Die Zahl der aufrechten und der neu gemeldeten Freiheitsbeschränkungen ist die höchste seit Inkrafttreten des HeimAufG.

Die meisten Freiheitsbeschränkungen meldeten nach wie vor die Alten- und Pflegeheime. Die Zahl der neu gemeldeten Freiheitsbeschränkungen dort hat 2022 einen neuen Rekordwert erreicht und war sogar noch höher als im „Pandemiejahr“ 2020. Diese alarmierend hohe Zahl neuer Maßnahmen steht vermutlich in Zusammenhang mit der

Pflegekrise. Besonders besorgniserregend ist diese Entwicklung im Hinblick darauf, dass wir darüber hinaus von einer hohen Dunkelziffer nicht gemeldeter Maßnahmen ausgehen müssen.

Bewohner:innen wurden weiterhin – trotz nachlassender Gefährdung durch Covid-19 – durch präventive Zimmerisolationen beschränkt. Außerdem verschärft sich weiter die Situation durch den akuten und sehr massiven Personalmangel in der stationären Pflege – mit Folgen. Deutlich weniger Beschäftigung und Aktivitäten für die Bewohner:innen wurden geboten, mit daraus resultierender Zunahme ihrer Immobilität, die mit einer Verschlechterung des Allgemeinzustandes einhergeht. Es fehlt die für Bewohner:innen unbedingt notwendige Bezugsbetreuung. Auch 2022 wurden vermehrt sedierende Medikamente gegeben. Jede zweite neu gemeldete Freiheitsbeschränkung ist eine durch Medikation.

**Neu gemeldete Freiheitsbeschränkungen**  
2019 bis 2022



- Alten- und Pflegeheime
- Krankenanstalten
- Behinderteneinrichtungen
- Kinder- und Jugendeinrichtungen

# Bewohnervertretung

## Pflegenotstand

Die Bewohnervertretung geht davon aus, dass viele der im Zuge des Pflegenotstands gesetzten Freiheitsbeschränkungen unverhältnismäßig sind (insbesondere wegen des fehlenden Einsatzes alternativer oder gelinderer Maßnahmen) und warnt davor, dass das Grundrecht der Bewohner:innen auf persönliche Freiheit dadurch akut gefährdet ist. Eine möglichst vollständige Gewährleistung der Grundrechte der Bewohner:innen darf nicht an mangelnden personellen und finanziellen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung scheitern.

Dies bestätigt auch der Oberste Gerichtshof (zuletzt in seiner Entscheidung vom 24. 2. 22, 7 Ob 14/21s).

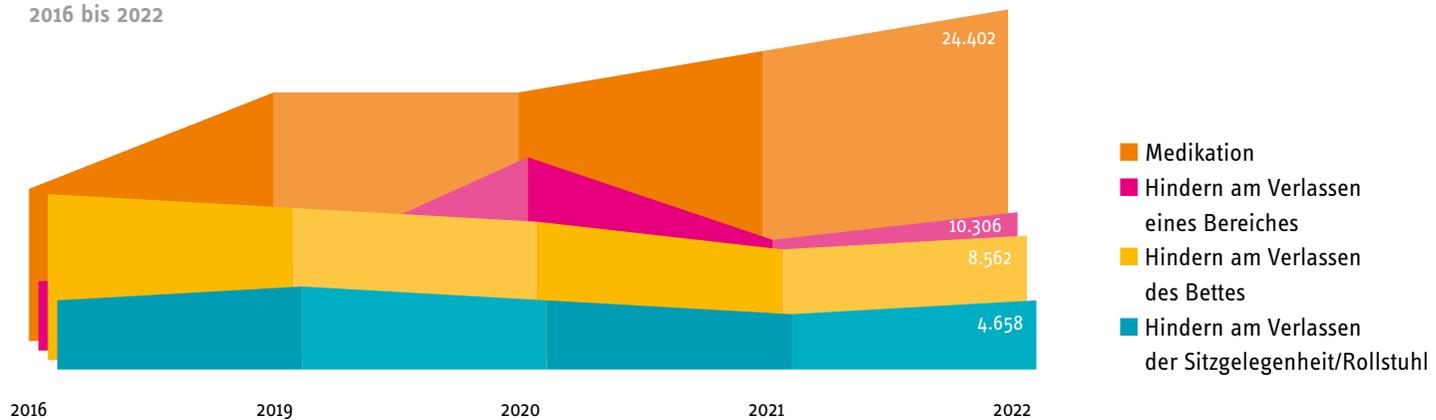
Aktuelle gerichtliche Entscheidungen orientieren sich an dieser oberstgerichtlichen Rechtsprechung. Unter anderem wird festgestellt, dass – vom Träger der Einrichtung im Stich gelassen – den Pflegekräften teilweise keine andere Wahl gelassen wird, als praktikable Lösungen zu finden. Diese gehen jedoch am fachlichen Anspruch der Pflege völlig vorbei und führen zu Gesetzesverstößen.

## Arten von Freiheitsbeschränkungen – Erwachsene

Bedenklich ist der erneute Anstieg der Freiheitsbeschränkungen durch Medikation bei Erwachsenen im Vergleich zum Vorjahr. Fast 51 % der gemeldeten Freiheitsbeschränkungen erfolgten durch Medikation, sie sind die häufigste Beschränkungsart. Die Vermutung liegt nahe, dass Medikation vermehrt eingesetzt wird, um den Pflege- und Betreuungsalltag zu bewältigen.

Die Zahl der Freiheitsbeschränkungen durch „Hindern am Verlassen eines Bereichs“ ist im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen. Obwohl sich die Situation um Covid-19 entspannt

Neu gemeldete Freiheitsbeschränkungen – Beschränkungsart  
2016 bis 2022



# Bewohnerververtretung

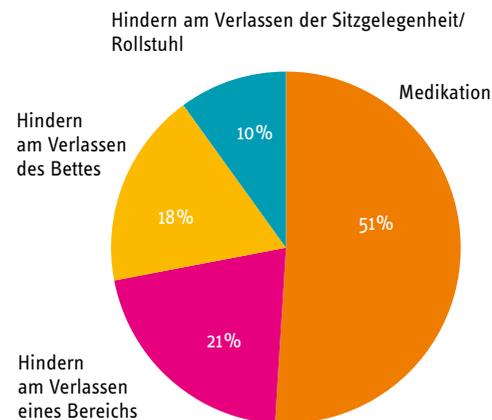
hat, kam es wieder häufig zu präventiven Isolierungen und zu Mitisolierungen gesunder mit erkrankten Personen im gemeinsamen Zimmer. Die Bewohnerververtretung nimmt überdies wahr, dass viele dieser Covid-Isolierungen nicht gemeldet werden und somit eine hohe Dunkelziffer bestehen dürfte.

Trotz der akuten Personalkrise muss sich die grundrechtliche Situation der Bewohner:innen verbessern. Die Einrichtungen müssen Alternativen und gelindere Maßnahmen statt der – zumeist unzulässigen – Zimmerisolierungen einsetzen.

Mehr als 90 % aller Freiheitsbeschränkungen erfolgten auch 2022 gegen oder ohne den Willen der/des Betroffenen.

## Beschränkungsart bei Erwachsenen

2022



## Kinder und Jugendliche

Im Jahr 2022 waren der Bewohnerververtretung 741 Kinder- und Jugend-Einrichtungen inklusive Sonderschulen bekannt. 2022 wurden 3.608 neue Freiheitsbeschränkungen (davon 2.726 in Kinder- und Jugendeinrichtungen und 882 in Sonderschulen) gemeldet, die an 1.170 Personen (davon 817 Bewohner:innen und 353 Schüler:innen) vorgenommen wurden.

Die Anteile der verschiedenen Arten von Freiheitsbeschränkungen unterscheiden sich in Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche und dem Sonderschulbereich erheblich.

## Kinder- und Jugendeinrichtungen

Am häufigsten erfolgten – wie in den Vorjahren – Freiheitsbeschränkungen durch Medikation (52 %), gefolgt von der Beschränkungsart „Hindern am Verlassen eines Bereichs“ (inkl. Festhalten, körperlicher Zugriff) mit 46 %.

## Sonderschulbereich

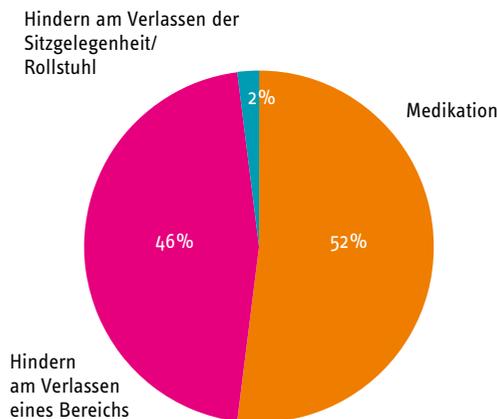
Die Freiheitsbeschränkung durch „Hindern am Verlassen eines Bereichs“ (inkl. Festhalten, körperlicher Zugriff) war die häufigste Beschränkungsart mit 63 %, gefolgt von der Beschränkung im Rollstuhl/Sitzgelegenheit mit 32 %.

# Bewohnerververtretung

Nur 3% aller Meldungen entfallen auf Freiheitsbeschränkungen durch Medikation.

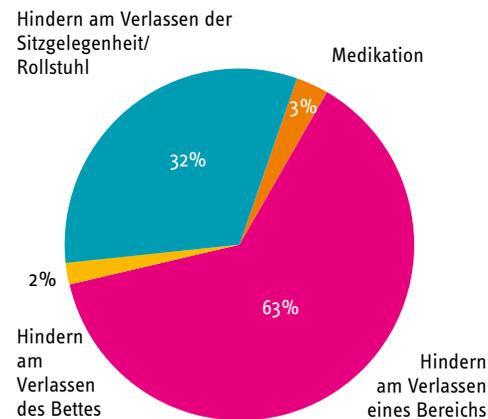
Sowohl in Kinder- und Jugendeinrichtungen als auch im Sonderschulbereich werden weiterhin auffallend viele beschränkende Maßnahmen durch Festhalten, Zurückhalten oder körperlichen Zugriff gesetzt. Das Festhalten erfolgt durch eine oder mehrere Personen und ist meist eine Reaktion auf einen Impulsdurchbruch des betroffenen Kindes/Jugendlichen.

**Beschränkungsart bei Kindern und Jugendlichen**  
Kinder- und Jugendeinrichtungen, 2022



Gerade angesichts der physischen Größenunterschiede, des bestehenden Autoritätsverhältnisses und der Gefahr der Retraumatisierung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen sind die gemeldeten Freiheitsbeschränkungen durch „Festhalten“ besonders kritisch zu hinterfragen. Zumeist stehen nämlich alternative, schonendere Deeskalationsmaßnahmen zur Verfügung. Gerichtliche Überprüfungen im Jahr 2022 haben jedoch gezeigt,

**Beschränkungsart bei Kindern und Jugendlichen**  
Sonderschulen, 2022



dass die verwendeten Deeskalationskonzepte in den Einrichtungen oft nicht passend sind und sogar erst zur Eskalation der Situation führen.

## Wichtige OGH-Entscheidung

Eine wichtige Klarstellung bezüglich des Anwendungsbereichs des HeimAufG in Kleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hat der OGH in 7 Ob 183/21v vom 12. 1. 2022 getroffen:

„Für die Frage der Anwendung des HeimAufG kommt es nicht darauf an, ob die Betreuung der Bewohner:innen durch einen Rechtsträger an einem Standort (z. B. in mehreren Wohneinheiten) oder disloziert an mehreren Standorten erfolgt. In Einrichtungen, in denen an den einzelnen – disloziert gelegenen – Standorten weniger als drei psychisch kranke oder geistig behinderte Betroffene ständig betreut oder gepflegt werden können, kommt es darauf an, ob bei einer Betrachtung der Organisation des Gesamtgebildes eine heimähnliche Betreuungssituation vorliegt.“

# Geschäftsführung – Fachbereiche

## Geschäftsführer



Dr. Peter SCHLAFFER

## FachbereichsleiterInnen



Erwachsenenvertretung:  
Mag. Andreas GSCHAIDER,  
MA MA MSc



Patientenadvokatur:  
Mag. Bernhard RAPPERT



Bewohnerververtretung:  
Mag.ª Susanne JAQUEMAR

# Vorstand

(Stand: 1.5.2023)

Präsident: Hon.-Prof. Dr. Gerhard HOPF  
Sektionschef im Bundesministerium  
für Justiz i. R.

1. Vizepräsidentin: Dr.<sup>in</sup> Barbara HELIGE  
Vorsteherin des Bezirksgerichts Döbling i.R.,  
Präsidentin der Österreichischen Liga für  
Menschenrechte

2. Vizepräsident: DSA Mag. Johann REITER  
Professor an der Fachhochschule  
Campus Wien i. R.

Geschäftsführer: Dr. Peter SCHLAFFER

Dr. Michael LUNZER  
Öffentlicher Notar; Präsident der Notariats-  
kammer für Wien, Niederösterreich und  
Burgenland sowie Erster Präsidentenstellver-  
treter der Österreichischen Notariatskammer

FH-Prof. Mag.<sup>a</sup> Verena MUSIL, MSc MBA  
Professorin an der Fachhochschule Campus  
Wien

Mag.<sup>a</sup> Katharina OPPITZ  
Geschäftsführerin der ÖGIZIN  
(Gesellschaft für Information und  
Zusammenarbeit im Notariat) GmbH

LStA Hon.-Prof. Dr. Johannes STABENTHEINER  
Abteilungsleiter im Bundesministerium für  
Justiz i. R.

# Beirat des Vorstandes

(Stand: 1.5.2023)

emer. Univ.-Prof. Dr. Jürgen PELIKAN  
Vorsitzender, Institut für Soziologie der  
Universität Wien († 11. 2. 2023)

emer. Univ.-Prof. Dr. Rudolf FORSTER  
stellvertretender Vorsitzender, Institut für  
Soziologie der Universität Wien

Hon.-Prof. SC Dr. Gerhard AIGNER  
Sektionschef im Bundesministerium für  
Gesundheit i. R.; Institut für  
Ethik und Recht in der Medizin

Univ.-Prof. Prim. Dr. Ernst BERGER  
Psychotherapeut, Facharzt für Psychiatrie und  
Neurologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie

Ao. Univ.-Prof. Dr.<sup>in</sup> Karin GUTIÉRREZ-LOBOS  
Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie  
und Psychotherapeutin an der Universitätsklinik  
für Psychiatrie und Psychotherapie der  
medizinischen Universität Wien

emer. Univ.-Prof. DDr. Christian KOPETZKI  
Universität Wien, Institut für Staats-  
und Verwaltungsrecht/Medizinrecht

Martin LADSTÄTTER, MA  
Obmann BIZEPS (Zentrum für Selbstbestimmtes  
Leben) und Präsidiumsmitglied  
des Österreichischen Behindertenrates

Dr. Thomas LIMBERG  
Bundesministerium für Finanzen i.R.

Markus MATTERSBERGER, MMSc MBA  
Ehem. Präsident von Lebenswelt Heim,  
Bundesverband der Alten- und Pflegeheime  
Österreichs

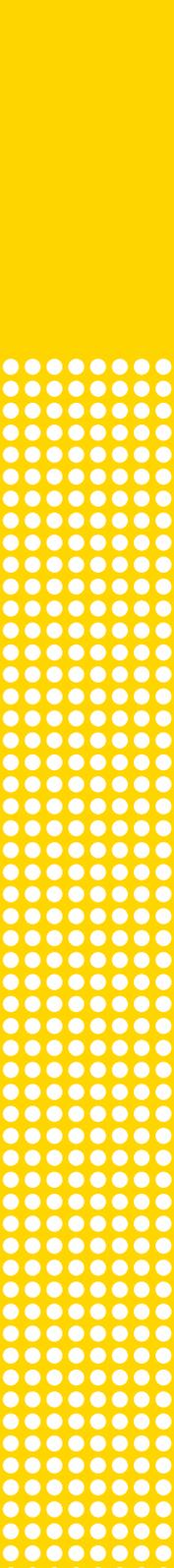
Dr. Christian MATUL  
Organisationsberater und Managementtrainer,  
ISMOS-Lehrgang an der WU Wien,  
Lektor an der WU Wien

Dr. Nikolaus MICHALEK  
Öffentlicher Notar a.D.,  
Bundesminister für Justiz a.D.

Dr. Max RUBISCH  
Abteilungsleiter im Bundesministerium  
für Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz i.R.

Emer. Univ.-Prof. Dr. Martin SCHAUER  
Institut für Zivilrecht der Universität Wien

Ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Germain WEBER  
Ehem. Präsident der Lebenshilfe Österreich



#### Impressum

Herausgeber: Dr. Peter Schlaffer,  
VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung,  
Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung  
1030 Wien, Ungargasse 66/2/3. OG  
[verein@vertretungsnetz.at](mailto:verein@vertretungsnetz.at)  
[www.vertretungsnetz.at](http://www.vertretungsnetz.at)

Redaktion: Karina Lokosek, Annemarie Fladl  
Gestaltung und Satz:  
atelier sonderzeichen, Charly Krimmel  
[www.sonderzeichen.at](http://www.sonderzeichen.at)  
Wien, Mai 2023